

## **S t e l l u n g n a h m e**

des  
Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe  
vom Mittwoch, dem 16. Mai 2001 (61. Sitzung)  
zu

### **Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Eva-Maria Bulling-Schröter, Roland Claus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS Kurdische Namensgebung in der Bunderepublik ermöglichen**

#### **BT-Drucksache 14/03749**

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Beschlussempfehlung:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, in der „Dienstanweisung für die Landesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden“ oder in einer anderen geeigneten Form bei den bundesdeutschen Landesämtern klar zu stellen, dass kurdische Eltern ihren Kindern in Deutschland kurdische Namen geben können. Artikel 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) garantiert auch das Recht der Eltern, für ihr Kind einen Vornamen frei von Diskriminierung auszuwählen. Die Ablehnung einer Namensbeurkundung allein aufgrund der Tatsache, dass ein Vorname der kurdischen Sprache entstammt, würde gegen die in der EMRK gewährleisteten Minderheitenrechte verstoßen.“

Im übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Christa Nickels  
Vorsitzende

An den/die  
Vorsitzende(n) folgender Ausschüsse:  
Innenausschuss (ff)  
Auswärtiger Ausschuss  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend